

Neues Erbrecht gültig ab 2023

Für den Nachlass von Personen, die nach dem 1. Januar 2023 versterben, gelten neue gesetzliche Grundlagen. Wenn Sie ein Testament erstellen, können Sie dank dem neuen Erbrecht über eine grössere freie Quote verfügen. Der Pflichtteil für die Eltern fällt ganz weg. Die folgende Aufstellung ersetzt die Tabelle auf Seite 12:

Neue Quoten

Zurückbleibende Angehörige	Pflichtteil: So viel muss vererbt werden	Über so viel kann frei verfügt werden	Verteilung ohne Testament
Ehepartner oder eingetragene Partner und Kinder	1/4 (25%)	1/2 (50%)	1/2 (50%)
	1/4 (25%)		1/2 (50%)
Nur Ehepartner oder eingetragene Partner	1/2 (50%)	1/2 (50%)	1/1 (100%)
Nur Kinder, Enkel, Urenkel	1/2 (50%)	1/2 (50%)	1/1 (100%)
Nur Eltern	0 (0%)	1/1 (100%)	1/1 (100%)
Ehepartner oder eingetragene Partner und Eltern	3/8 (37,5%)	5/8 (62,5%)	3/4 (75%)
	0 (0%)		1/4 (25%)
Ehepartner oder eingetragene Partner und Geschwister	3/8 (37,5%)	5/8 (62,5%)	3/4 (75%)
	0 (0%)		1/4 (25%)
Nur Geschwister	0 (0%)	1/1 (100%)	1/1 (100%)

Entscheidend ist der Todestag, nicht das Datum des Testaments – dies ist zu berücksichtigen.

Unterstützung für die Berechnung der Anteile mit und ohne Testament bietet Ihnen auch der Testamentsberechner unter lepramission.ch/testament